

Ing. Büro Grün
DI (FH) Martin Grün MBA
Aurikelstrasse 45
4052 Ansfelden
06602588158
martin@ib-gruen.at

ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand

Wohnhaus Fam. Buchegger

Wohnhaus Fam. Buchegger
Raiffeisenstraße 12
4212 Neumarkt im Mühlkreis



Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK
OiB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019

BEZEICHNUNG	Wohnhaus Fam. Buchegger	Umsetzungsstand	Ist-Zustand
Gebäude(-teil)		Baujahr	1961
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Letzte Veränderung	2003
Straße	Raiffeisenstraße 12	Katastralgemeinde	Neumarkt im Mühlkreis
PLZ/Ort	4212 Neumarkt im Mühlkreis	KG-Nr.	41016
Grundstücksnr.	.18	Seehöhe	632 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen

	HWB _{Ref,SK}	PEB _{SK}	CO _{2eq,SK}	f _{GEE,SK}
A++				
A+				
A				
B				
C				
D				
E				
F				F
G	G	G	G	

HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{n.em.}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n.em.}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden **äquivalenten Kohlendioxidemissionen** (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OiB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.



Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK
OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019

GEBÄUDEKENNDATEN

EA-Art:

Brutto-Grundfläche (BGF)	126,2 m ²	Heiztage	365 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	101,0 m ²	Heizgradtage	4 671 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	327,5 m ³	Klimaregion	N	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	260,5 m ²	Norm-Außentemperatur	-14,8 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	0,80 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	Stromdirekt
charakteristische Länge (lc)	1,26 m	mittlerer U-Wert	1,10 W/m ² K	WW-WB-System (sek.)	-
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	101,37	RH-WB-System (primär)	Gaskessel
Teil-BF	- m ²	Bauweise	mittelschwer	RH-WB-System (sek.)	-
Teil-V _B	- m ³				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse

Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 196,1 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 196,1 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 398,0 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 3,68

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 33 747 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 267,4 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 33 747 kWh/a	HWB _{SK} = 267,4 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 967 kWh/a	WWWB = 7,7 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 63 791 kWh/a	HEB _{SK} = 505,4 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 3,69
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 1,78
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,84
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} = 1 753 kWh/a	HHSB = 13,9 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 65 544 kWh/a	EEB _{SK} = 519,3 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 74 974 kWh/a	PEB _{SK} = 594,0 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.em.,SK} = 71 665 kWh/a	PEB _{n.em.,SK} = 567,8 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBem.,SK} = 3 309 kWh/a	PEB _{em.,SK} = 26,2 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 16 081 kg/a	CO _{2eq,SK} = 127,4 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 3,59
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = - kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = - kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl	
Ausstellungsdatum	19.05.2026
Gültigkeitsdatum	18.05.2036
Geschäftszahl	891

ErstellerIn
Unterschrift



Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Datenblatt GEQ Wohnhaus Fam. Buchegger

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB_{Ref,SK} 267 **f_{GEE,SK} 3,59**

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	126 m ²	charakteristische Länge l _c	1,26 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	328 m ³	Kompaktheit A _B / V _B	0,80 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A _B	260 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	Laut Plan der Besitzer, 1961
Bauphysikalische Daten:	Laut Plan und Lokalausweis, Mai 2026
Haustechnik Daten:	Lokalausweis, Mai 2026

Haustechniksystem

Raumheizung:	Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff (Gas)
Warmwasser	Stromheizung direkt (Strom)
Lüftung:	Fensterlüftung

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at

Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: April 2019

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Empfehlungen zur Verbesserung Wohnhaus Fam. Buchegger

Gebäudehülle

- Dämmung oberste Decke
- Dämmung Außenwand
- Fenstertausch
- Dämmung Kellerdecke

Haustechnik

- Einbau einer Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung
- Errichtung einer thermischen Solaranlage

Im Anhang des Energieausweises ist anzugeben (OIB 2019): Empfehlung von Maßnahme deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Projektanmerkungen

Wohnhaus Fam. Buchegger

Allgemein

Das Haus wurde laut Plan 1961 errichtet
Seitlich ist das Haus an ein anderes Haus daran gebaut wurden

Bauteile

An der Nordseite sind die Wnder vertferlt
Defaultwerte

Fenster

Fenster optisch 1990
Haustre ist lter

Geometrie

Laut Plan der Besitzer

Haustechnik

Gastherne Bj. 2003 mit 18 KW
Heizkrper
E-Boiler (im Badezimmer montiert)

Heizlast Abschätzung Wohnhaus Fam. Buchegger

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr

Wohnhaus Fam. Buchegger
Raiffeisenstraße 12
4212 Neumarkt im Mühlkreis
Tel.:

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

Tel.:
Standort: Neumarkt im Mühlkreis
Brutto-Rauminhalt der
beheizten Gebäudeteile: 327,52 m³
Gebäudehüllfläche: 260,46 m²

Bauteile		Fläche A [m²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m² K]	Korr.- faktor f [1]	Leitwert [W/K]
AD01	Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum	63,11	0,650	0,90	36,92
AW01	Außenwand 54 cm	20,55	1,200	1,00	24,66
AW02	Außenwand 62 cm	16,81	1,200	1,00	20,17
AW03	Außenwand mit Taferl EG	18,80	0,821	1,00	15,44
AW05	Außenwand 45 cm	33,35	1,200	1,00	40,02
AW06	Außenwand mit Taferl zu Nachbarn	9,07	0,821	1,00	7,45
AW07	Außenwand mit Taferl OG	17,02	0,821	1,00	13,99
FE/TÜ	Fenster u. Türen	15,64	2,500		39,10
KD01	Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller	63,11	1,350	0,70	59,64
IW01	Wand zu unkonditioniertem geschlossenen Dachraum	3,00	1,200	0,90	3,24
ZW01	Zwischenwand zu getrennten Wohn- oder Betriebseinheiten	28,73	1,200		
	Summe OBEN-Bauteile	63,11			
	Summe UNTEN-Bauteile	63,11			
	Summe Außenwandflächen	115,61			
	Summe Innenwandflächen	3,00			
	Summe Wandflächen zum Bestand	28,73			
	Fensteranteil in Außenwänden 11,9 %	15,64			
Summe				[W/K]	261
Wärmebrücken (vereinfacht)				[W/K]	26
Transmissions - Leitwert				[W/K]	286,69
Lüftungs - Leitwert				[W/K]	24,99
Gebäude-Heizlast Abschätzung		Luftwechsel = 0,28 1/h		[kW]	11,5
Flächenbez. Heizlast Abschätzung (126 m²)				[W/m² BGF]	90,88

Heizlast Abschätzung

Wohnhaus Fam. Buchegger

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.
Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.

Bauteile

Wohnhaus Fam. Buchegger

AW01 Außenwand 54 cm bestehend

Dicke gesamt 0,5400 U-Wert ** 1,20

AW02 Außenwand 62 cm bestehend

Dicke gesamt 0,6200 U-Wert ** 1,20

AW03 Außenwand mit Taferl EG bestehend

	von Innen nach Außen		Dicke	λ	d / λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,200)	B		0,6000	0,905	0,663
Lattung dazw.	B	10,0 %	0,0800	0,120	0,067
stehende Luftschicht (Installationsebene)	B	90,0 %		0,222	0,324
Fassadenplatten	B		0,0050	2,000	0,003
Lattung:	RTu 1,2135	RT 1,2173	Dicke gesamt 0,6850	U-Wert	0,82
	Achsabstand 0,800	Breite 0,080	Rse+Rsi 0,17		

AW07 Außenwand mit Taferl OG bestehend

	von Innen nach Außen		Dicke	λ	d / λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,200)	B		0,4500	0,678	0,663
Lattung dazw.	B	10,0 %	0,0800	0,120	0,067
stehende Luftschicht (Installationsebene)	B	90,0 %		0,222	0,324
Fassadenplatten	B		0,0050	2,000	0,003
Lattung:	RTu 1,2136	RT 1,2173	Dicke gesamt 0,5350	U-Wert	0,82
	Achsabstand 0,800	Breite 0,080	Rse+Rsi 0,17		

AW05 Außenwand 45 cm bestehend

Dicke gesamt 0,4500 U-Wert ** 1,20

ZW01 Zwischenwand zu getrennten Wohn- oder Betriebseinheiten bestehend

Dicke gesamt 0,5000 U-Wert ** 1,20

AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum bestehend

Dicke gesamt 0,2500 U-Wert ** 0,65

ZD01 warme Zwischendecke bestehend

Dicke gesamt 0,2500 U-Wert ** 1,35

KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller bestehend

Dicke gesamt 0,2500 U-Wert ** 1,35

AW06 Außenwand mit Taferl zu Nachbarn bestehend

	von Innen nach Außen		Dicke	λ	d / λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,200)	B		0,5000	0,754	0,663
Lattung dazw.	B	10,0 %	0,0800	0,120	0,067
stehende Luftschicht (Installationsebene)	B	90,0 %		0,222	0,324
Fassadenplatten	B		0,0050	2,000	0,003
Lattung:	RTu 1,2135	RT 1,2173	Dicke gesamt 0,5850	U-Wert	0,82
	Achsabstand 0,800	Breite 0,080	Rse+Rsi 0,17		

IW01 Wand zu unkonditioniertem geschlossenen Dachraum bestehend

Dicke gesamt 0,5000 U-Wert ** 1,20

Bauteile

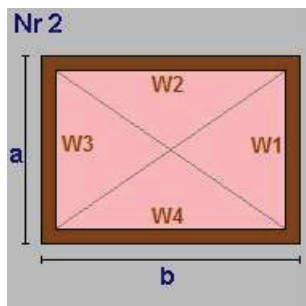
Wohnhaus Fam. Buchegger

Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]

*... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht **...Defaultwert lt. OIB
RTu ... unterer Grenzwert RTo ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

Geometrieausdruck Wohnhaus Fam. Buchegger

EG Grundform



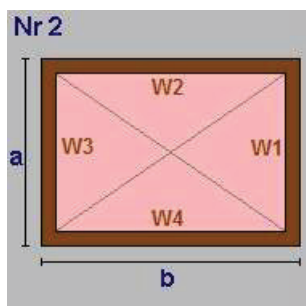
a = 8,26 b = 7,64
lichte Raumhöhe = 2,26 + obere Decke: 0,25 => 2,51m
BGF 63,11m² BRI 158,40m³

Wand W1 20,73m² AW01 Außenwand 54 cm
Wand W2 19,18m² AW03 Außenwand mit Taferl EG
Wand W3 20,73m² ZW01 Zwischenwand zu getrennten Wohn- oder
Wand W4 19,18m² AW02 Außenwand 62 cm
Decke 63,11m² ZD01 warme Zwischendecke
Boden 63,11m² KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmte

EG Summe

EG Bruttogrundfläche [m²]: 63,11
EG Bruttorauminhalt [m³]: 158,40

OG1 Grundform



a = 8,26 b = 7,64
lichte Raumhöhe = 2,18 + obere Decke: 0,25 => 2,43m
BGF 63,11m² BRI 153,35m³

Wand W1 20,07m² AW05 Außenwand 45 cm
Wand W2 18,57m² AW07 Außenwand mit Taferl OG
Wand W3 9,07m² AW06 Außenwand mit Taferl zu Nachbarn
Teilung Eingabe Fläche
8,00m² ZW01 Zwischenwand zu getrennten Wohn- oder
Teilung Eingabe Fläche
3,00m² IW01 Wand zu unkonditioniertem geschlossen
Wand W4 18,57m² AW05 Außenwand 45 cm
Decke 63,11m² AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss.
Boden -63,11m² ZD01 warme Zwischendecke

OG1 Summe

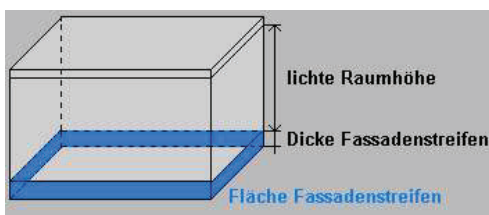
OG1 Bruttogrundfläche [m²]: 63,11
OG1 Bruttorauminhalt [m³]: 153,35

Deckenvolumen KD01

Fläche 63,11 m² x Dicke 0,25 m = 15,78 m³

Bruttorauminhalt [m³]: 15,78

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung



Wand	Boden	Dicke	Länge	Fläche	
AW01	-	KD01	0,250m	8,26m	2,07m ²
AW02	-	KD01	0,250m	7,64m	1,91m ²
AW03	-	KD01	0,250m	7,64m	1,91m ²

Geometrieausdruck

Wohnhaus Fam. Buchegger

Gesamtsumme Bruttogeschoßfläche [m²]:	126,21
Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m³]:	327,52

Fenster und Türen

Wohnhaus Fam. Buchegger

Typ	Bauteil	Anz.	Bezeichnung	Breite m	Höhe m	Fläche m²	Ug W/m²K	Uf W/m²K	PSI W/mK	Ag m²	Uw W/m²K	AxUxf W/K	g	fs
N														
B	EG AW03	2	1,06 x 1,08	1,06	1,08	2,29				1,60	2,50	5,72	0,62	0,65
B	OG1 AW07	1	0,59 x 0,76	0,59	0,76	0,45				0,31	2,50	1,12	0,62	0,65
B	OG1 AW07	1	1,04 x 1,05	1,04	1,05	1,09				0,76	2,50	2,73	0,62	0,65
4						3,83				2,67		9,57		
O														
B	EG AW01	1	1,10 x 2,04 Haustür	1,10	2,04	2,24				0,90	2,50	5,61	0,70	0,65
B	OG1 AW05	1	1,05 x 1,04	1,05	1,04	1,09				0,76	2,50	2,73	0,62	0,65
2						3,33				1,66		8,34		
S														
B	EG AW02	2	1,86 x 1,15	1,86	1,15	4,28				2,99	2,50	10,70	0,62	0,65
B	OG1 AW05	2	1,84 x 1,14	1,84	1,14	4,20				2,94	2,50	10,49	0,62	0,65
4						8,48				5,93		21,19		
Summe				10		15,64				10,26		39,10		

Ug... Uwert Glas Uf... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche

g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor

Typ... Prüfnormmaßtyp

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes

RH-Eingabe

Wohnhaus Fam. Buchegger

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe Radiatoren, Einzelraumheizer

Systemtemperatur 90°/70°

Regelfähigkeit Heizkörper-Regulierungsventile von Hand betätigt

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Verteilung

Leitungslängen lt. Defaultwerten

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Außen- Durchmesser [mm]	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]
Verteilleitungen	Nein		20,0	Nein	12,35	0
Steigleitungen	Nein		20,0	Nein	10,10	100
Anbindeleitungen	Nein		20,0	Nein	70,68	

Speicher kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

Standort nicht konditionierter Bereich

Bereitstellungssystem Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff

Heizgerät Standardkessel

Energieträger Gas

Modulierung ohne Modulierungsfähigkeit

Heizkreis gleitender Betrieb

Baujahr Kessel vor 1978

Nennwärmeleistung 18,00 kW freie Eingabe

Korrekturwert des Wärmebereitstellungssystems
Kessel bei Volllast 100% $k_r = 1,00\%$ Fixwert

Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht $\eta_{100\%} = 81,5\%$ Defaultwert

Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen $\eta_{be,100\%} = 81,5\%$

Betriebsbereitschaftsverlust bei Prüfung $q_{bb,Pb} = 2,1\%$ Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Umwälzpumpe 46,96 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

WWB-Eingabe

Wohnhaus Fam. Buchegger

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral
getrennt von Raumheizung

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeverteilung ohne Zirkulation

Leitungslängen lt. Defaultwerten

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Außen- Durchmesser [mm]	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]	
Verteilleitungen	Nein		20,0	Nein	8,31	0	
Steigleitungen	Nein		20,0	Nein	5,05	100	
Stichleitungen					20,19	Material	Stahl 2,42 W/m

Speicher

Art des Speichers indirekt beheizter Speicher
Standort nicht konditionierter Bereich
Baujahr Ab 1994
Nennvolumen 177 l Defaultwert

Täglicher Bereitschaftsverlust Wärmespeicher $q_{b,WS} = 1,98 \text{ kWh/d}$ Defaultwert

Bereitstellung

Bereitstellungssystem Stromheizung direkt

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Speicherladepumpe 51,67 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung Wohnhaus Fam. Buchegger

Gebäudeteil

Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1961
Straße	Raiffeisenstraße 12	Katastralgemeinde	Neumarkt im Mühlkreis
PLZ/Ort	4212 Neumarkt im Mühlkreis	KG-Nr.	41016
Grundstücksnr.	.18	Seehöhe	632 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 267 **f_{GEE,SK} 3,59**

Energieausweis Ausstellungsdatum 19.05.2026 Gültigkeitsdatum 18.05.2036

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Wohnhaus Fam. Buchegger		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1961
Straße	Raiffeisenstraße 12	Katastralgemeinde	Neumarkt im Mühlkreis
PLZ/Ort	4212 Neumarkt im Mühlkreis	KG-Nr.	41016
Grundstücksnr.	.18	Seehöhe	632 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 267 **f_{GEE,SK} 3,59**

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Wohnhaus Fam. Buchegger		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1961
Straße	Raiffeisenstraße 12	Katastralgemeinde	Neumarkt im Mühlkreis
PLZ/Ort	4212 Neumarkt im Mühlkreis	KG-Nr.	41016
Grundstücksnr.	.18	Seehöhe	632 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 267 f_{GEE,SK} 3,59

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.